

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 27.03.2012 im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Greif, Rudolf

#### **Ausschussmitglied**

Johrendt, Hildegard  
Seuberth, Wolfgang  
Sprogar, Christian  
Veith, Johannes  
Winkelmann, Manfred

#### **Schriftführer**

Franz, Michael

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

#### **Ausschussmitglied**

Paulus, Annemarie

familiäre Gründe

**Tagesordnung:**

1. **Bebauungsvorschlag von N.N. zur Bebauung der Grundstücke Fl.-Nrn. 110/12 und 110/13, Binsenstraße 9 und 11, mit einem zusätzlichen Einfamilienwohnhaus**
2. **Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 28.02.2012 werden nicht erhoben.

**Lfd. Nr. 1 - Bebauungsvorschlag von N.N. zur Bebauung der Grundstücke Fl.-Nrn. 110/12 und 110/13, Binsenstraße 9 und 11, mit einem zusätzlichen Einfamilienwohnhaus**

**Sachverhalt:**

Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke liegen nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes. Gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Gebiet aber als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Eine Bebauung im Rahmen der Vorgaben des § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) wäre also grundsätzlich zulässig. Jedoch ist auch bei diesem Bauvorhaben zu beachten, dass eine sog. „Bebauung in zweiter Reihe“ erfolgen würde, mit all den Vor- und Nachteilen, die ja schon mehrfach vom Bau- und Umweltausschuss diskutiert wurden. Etwas anders stellt sich die vorliegende Situation dadurch dar, dass sowohl die Zufahrt auf das geplante Baugrundstück, als auch der äußerst großzügig bemessene Gartenanteil auf dem Nachbargrundstück zu liegen kommen.

**Beschluss:**

Das **gemeindliche Einvernehmen** zum Bebauungsvorschlag von N.N. zur Errichtung eines zusätzlichen Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 110/5 und 110/13, Nähe Binsenstraße 9/11, kann **nicht in Aussicht gestellt werden**, da der Bau- und Umweltausschuss – wie in den zurückliegenden 10 Jahren auch – der Meinung ist, diese Art der Bebauung fügt sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Außerdem steht zu befürchten, dass die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht gewahrt werden und schlimmstenfalls sogar das Ortsbild durch die zu dichte Bebauung beeinträchtigt wird. Eine sog. „Bebauung in zweiter Reihe (Hinterliegergrundstücke)“ ist zudem nicht mit den Vorstellungen der Gemeinde über eine ordentliche bauliche Entwicklung des Innenbe-

reichs des Ortes in Einklang zu bringen.

**Anwesend: 6 / mit 6 gegen 0 Stimmen**

<b>Lfd. Nr. 2 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges</b>
--

**Der Vorsitzende gibt folgendes zur Kenntnis:**

1. Die Dachrinnen am Gerätehaus am Schulsportplatz sind zwischenzeitlich in Ordnung gebracht worden.

**Aus den Reihen der anwesenden Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:**

1. GRM **Winkelmann** bittet darum, den aus seiner Verankerung gerissenen Abfalleimer am Rad- und Fußweg zum Haltepunkt der DB wieder herrichten zu lassen. Der **Vorsitzende** sagte die Ausführung zu.

**Ende: 19:20 Uhr**

Rudolf Greif  
Vorsitzender

Michael Franz  
Schriftführer